

Protokoll

der fünften Zusammenkunft des Arbeitskreises historisch interessierter Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen am 12. Mai 2001 in Seeshaupt (Starnberger See)

Teilnehmer

Dr. Marcus Böttger
Dr. Ute Döpfer
Robert Erdrich (DAV)
Prof. Dr. Helmut Frister
Dr. Elisabeth Giwer (BRAK)
Dr. Mathias Hanten
Dr. Wilfried Helling
Dr. Tillmann Krach (auch als Referent)
Dr. Günther Krug
Dr. Simone Ladwig-Winters
Prof. Dr. Peter Landau (Referent)
Hubert Lang
Dr. Dirk Lentfer
Gerhard Lind
Prof. Dr. Dr. Ingo Müller
Rolf Rieß (Referent)
Klaus Scheewe
Günter Schmidt
Harald Sing
Dr. Reinhard Weber (Referent)

Ablauf der Zusammenkunft

I. Vorträge

1. Kurzreferat Dr. Tillmann Krach: Anmerkungen zu den Lebenserinnerungen Max Friedlaenders

Dr. Krach begrüßt die Teilnehmer und beginnt den Vormittagsteil der Veranstaltung mit einem Kurzreferat zu den Lebenserinnerungen von Dr. Max Friedlaender.

Von Friedlaender stammen eine ganze Reihe rechtswissenschaftlicher Publikationen, von denen die Kommentare zur Rechtsanwaltsordnung von 1878 und zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte von 1879, die er zusammen mit seinem Bruder Dr. Adolf Friedlaender veröffentlichte, vielleicht am bekanntesten sind.

Die Lebenserinnerungen Friedlaenders, welche die Bundesrechtsanwaltskammer ins Internet gestellt hat (www.brak.de) waren von Friedlaender an und für sich nicht zur Veröffentlichung, sondern nur für seine Familie vorgesehen. Gerade dies macht sie besonders interessant und auch heute noch lesenswert.

Die Bundesrechtsanwaltskammer plant eine Veröffentlichung der Lebenserinnerungen Friedlaenders im Beck-Verlag als Paperback in der „Schriftenreihe der Bundesrechtsanwaltskammer“.

Der Referent und eine Reihe weiterer Teilnehmer äußern in der anschließenden Diskussion Zweifel, ob dies wirklich ein angemessener Rahmen für eine Veröffentlichung wäre.

Intensiv erörtert wird auch die Frage, in welchem Umfang die Lebenserinnerungen Max Friedlaenders bei einer Veröffentlichung mit Anmerkungen zu versehen wären. Dr. Krach weist darauf hin, dass Frau Anna Jungfer einen Anmerkungsapparat erarbeitet hat, der als Grundlage dienen könnte, jedoch naturgemäß noch ergänzt werden müsste. Dr. Weber teilt mit, dass er unter bestimmten Bedingungen etwa 220 zusätzliche Anmerkungen relativ kurzfristig beisteuern könnte.

Frau Giwer wird gebeten, der Bundesrechtsanwaltskammer zu vermitteln, dass es der Arbeitskreis als besonders wichtig ansieht, dass die Lebenserinnerungen Max Friedlaenders als einer der prominentesten Persönlichkeiten der deutschen Rechtsanwaltsgeschichte in einer Weise veröffentlicht werden, die der wissenschaftlichen Seriosität in besonderem Maße verpflichtet ist.

2. Referat Dr. Reinhard Weber: Die Quellenlage zur Münchener Anwalts-geschichte

Der Referent verweist zunächst auf eine solide Arbeit des Rechtsanwalts Robert Heinrich (100 Jahre Rechtsanwaltskammer München 1979, nicht mehr erhältlich), die aber meistens auf Anmerkungen verzichtet.

Über ein eigenes Archiv verfügt Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneider. Es wäre wichtig, dass weitere „Praxisarchive“ erstellt werden würden.

Im übrigen gibt es Akten der Rechtsanwaltskammer München im Münchener Stadtarchiv sowie (jüngere Jahrgänge) bei der Kammer selbst. Personalakten des bayrischen Justizministeriums nebst dazugehöriger Sachakten befinden sich in Abteilung 4 des Bayrischen Hauptstaatsarchivs. Hier ist auch das sogenannte Kriegsarchiv mit den Offizierspersonalakten von Interesse, da Rechtsanwälte in der Regel Offiziere waren. Nachlässe (auch) von Rechtsanwälten befinden sich in Abteilung 5.

Das Staatsarchiv München verfügt unter anderem über Entnazifizierungsakten und Akten des Oberlandesgerichts. Daneben sind von Interesse Schularchive (zum Beispiel des Jesuiten-Gymnasiums), Dissertationen (Universitätsbibliothek München) und Zeitungen, in denen häufig über Plädoyers berichtet wird.

Anschließend beantwortet der Referent ergänzende Fragen der Teilnehmer.

Dr. Krach dankt dem Referenten im Namen des Arbeitskreises. Dessen Engagement ist nicht zuletzt deshalb besonders hervorzuheben, weil er nicht Mitglied der Rechtsanwaltskammer München ist, sondern ein „außenstehender“ Archivexperte.

Im übrigen betreut Dr. Weber die Münchener Version der Ausstellung „Anwalt ohne Recht“. Hinzuweisen ist schließlich auch auf „Max Hirschberg – Jude und Demokrat. Erinnerungen eines Münchener Rechtsanwalts 1883 – 1939. Bearbeitet von Reinhard Weber“, München, 1998.

3. Referat Prof. Dr. Peter Landau: Theodor Loewenfeld – Münchener Anwalt und Rechtsgelehrter im Kaiserreich

Theodor Loewenfeld (1848 – 1919) war einer der interessantesten Juristen des Kaiserreichs. Insgesamt 41 Jahre wirkte er als Privatdozent an der Münchener Universität. Da er nie einen Ruf auf eine Professur erhielt, war er ab 1868 als Rechtsanwalt tätig. Man kann ihn ohne weiteres als „Starranwalt“ bezeichnen. Seine anwaltliche Tätigkeit reichte vom Markenzeichenrecht („Salvator“) bis zum Strafrecht. Insbesondere trat er im Zusammenhang mit den Sozialistengesetzen als Strafverteidiger hervor. In seiner 7-Zimmer-Wohnung in der Pacelli-Straße (damals Pfandhausstraße) befand sich auch sein Büro. Sein Sozius war Bernd Stein; sein bekanntester Referendar Ludwig Thoma. Theodor Loewenfeld lässt sich charakterisieren als ein überzeugter „königlich-bayrischer Sozialdemokrat“.

1896 wurde Theodor Loewenfeld immerhin zum Honorarprofessor ernannt. Später erhielt er außerdem den Titel „Geheimer Justizrat“.

4. Referat Rolf Rieß: Rechtsanwalt Philipp Loewenfeld (1887 – 1963)

Philipp Loewenfeld verfasste seine Memoiren 1944 im amerikanischen Exil. Der Referent wird diese Memoiren voraussichtlich im Jahr 2002 veröffentlichen.

Philipp Loewenfeld, Sohn von Theodor Loewenfeld, flüchtete zunächst in die Schweiz. Die dortigen Asylgesetze knüpften daran an, ob ein Flüchtling als Jude oder aus „politischen“ Gründen verfolgt wurde. Relevant für ein erfolgreiches Asylverfahren war nur die „politische“ Verfolgung und nicht die Verfolgung als Jude. Da die Schweizer Behörden Philipp Loewenfeld „nur“ als „jüdisch“ verfolgt und nicht als „politisch“ verfolgt ansahen, erhielt er jeweils nur eine Aufenthaltserlaubnis für 6 Monate, jedoch keine Arbeitserlaubnis. Philipp Loewenfeld publizierte von der Schweiz aus unter dem Pseudonym „Hans Kilian“ weiterhin in Deutschland. Er war Rechtsberater von Thomas Mann und fuhr mit demselben Schiff wie dieser schließlich in die USA. In New York war er zunächst in einem Rechtsanwaltsbüro, später im Rahmen von Hausverwaltungen tätig. Hervorzuheben ist seine Mitarbeit am Besatzungsstatut.

Anschließend beantworten die Referenten Prof. Dr. Landau und Rieß Fragen der übrigen Teilnehmer, und es entwickelt sich eine intensive Diskussion, in die sich auch Dr. Weber einschaltet. Er weist unter anderem darauf hin, dass Lion Feuchtwanger (Bruder des Rechtsanwalts Ludwig Feuchtwanger) mit „Erfolg“ **den** Justizroman Bayerns der 20-er Jahre des 20. Jahrhunderts geschrieben hat. Der Roman kann quasi als eine Quelle für die bayrische Justizgeschichte angesehen werden.

Der Arbeitskreis bedankt sich bei den Referenten Prof. Landau und Rieß für die engagiert vorgetragene Referate.

Prof. Landau weist den Arbeitskreis darauf hin, dass rechtshistorische Lehrstühle zunehmend entfallen. Er bittet den Arbeitskreis, auf die anwaltlichen Berufsorganisationen einzuwirken, dass diese sich für eine Beibehaltung der rechtshistorischen Lehrstühle und für die angemessene Berücksichtigung der Rechtsgeschichte im Studium engagieren.

Mittagspause

II. Sitzung des Arbeitskreises

1. Rückblick auf die Vorbereitung der Zusammenkunft

Dr. Krach erläutert, dass sich aus der Münchener Rechtsanwaltschaft niemand bereit fand, an der Organisation der 5. Zusammenkunft des Arbeitskreises mitzuwirken. Allerdings räumte die Rechtsanwaltskammer München dem Arbeitskreis dankenswerterweise die Möglichkeit ein, das ihr gehörende „Seehaus“ als Tagungsstätte zu nutzen.

Dr. Krach teilt mit, dass verschiedene Mitglieder des Arbeitskreises wie zum Beispiel Dr. Gritschneider (der auch als Referent vorgesehen war), Dr. Hamacher vom DAV, Dr. Redeker, Gerhard Jungfer und Prof. Dr. Vormbaum aus unterschiedlichen Gründen eine beabsichtigte Teilnahme absagen mussten.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, z. B. Vorträge, die bei einer Zusammenkunft des Arbeitskreises gehalten worden sind, im Rahmen des „Jahrbuchs der juristischen Zeitgeschichte“, dessen Mitherausgeber Prof. Dr. Dr. Vormbaum ist, zu veröffentlichen. Das Hauptreferat der 4. Zusammenkunft des Arbeitskreises am 17.09.1999 in Mainz wird dementsprechend im Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte 2000/2001 erscheinen (*Dr. Günther Krug, Mainzer Rechtsanwälte in der Zeit des Vormärz und das Scheitern der ersten deutschen Advokatenversammlung 1844*).

2. Anmerkungen und Ergänzungen zur Literaturliste

Basis der Erörterungen ist die den Mitgliedern des Arbeitskreises vorliegende „Liste der Veröffentlichungen von Teilnehmern des Arbeitskreises (Stand 12/2000)“.

Dr. Krach weist darauf hin, dass die Beiträge des AK-Mitglieds Hans Joachim Brand über Blanke und Holtfort zwischenzeitlich als Teil eines Sammelbandes „Vergangenes heute“ (Celle 2001) erschienen sind.

Frau Dr. Ladwig-Winters empfiehlt das Buch „Wege und Umwege“ von Frau Erna Proskauer (erschienen bereits 1989). Erna Proskauer, die im Alter von 97 Jahren verstarb, wurde wegen ihrer jüdischen Herkunft 1933 als Gerichtsassessorin entlassen und emigrierte nach Palästina. Sie kehrte nach Deutschland zurück und war bis zu ihrem 85. Lebensjahr als Rechtsanwältin in Berlin tätig. „Wege und Umwege“ kann als ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte der Frauen in der deutschen Justiz und Anwaltschaft angesehen werden.

Anmerkung: Eine Liste mit Neuerscheinungen ist als Anlage beigelegt!

3. Themenkreis Anwaltsgeschichte in der Bundesrechtsanwaltskammer

a. Edition der Friedlaender-Erinnerungen

Hinsichtlich der Edition der Friedlaender-Erinnerungen kann auf das am Vormittag gehörte Kurzreferat verwiesen werden (vgl. oben B. I. 1.).

b. Benennung des Hauses der Verbände in Berlin (Littenstraße)

Mitglieder des Arbeitskreises (Jungfer, Dr. Krach) haben sich kritisch zur Benennung des von der BRAK genutzten Gebäudeteils nach Hans Litten geäußert. Wegen der Einzelheiten kann auf die den Mitgliedern des Arbeitskreises vorliegenden Briefe und Zeitschriftenartikel Bezug genommen werden (vgl. auch *Erwähnungen bei den „Neuerscheinungen“*). Das Echo war erfreulich groß, aus dem AK selbst kam Zustimmung, aber auch rigorose Ablehnung (etwa von Dr. König und Dr. Hannover). Die Entscheidung der BRAK war nicht zu beeinflussen, immerhin wurde man sich im Vorstand der Problematik bewusst und hat darüber diskutiert.

c. Museum der Anwaltschaft

Dr. Krach unterrichtet die Anwesenden davon, dass die Bundesrechtsanwaltskammer angefragt hat, was der Arbeitskreis von der Idee hält, ein Museum der (deutschen) Anwaltschaft einzurichten. Die Idee geht darauf zurück, dass es bereits ein Museum der polnischen Rechtsanwaltschaft gibt. Frau Giwer berichtet über ihren Besuch in dem polnischen Museum.

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion darüber, wie an die Planung eines derartigen Museums herangegangen werden sollte. So stellt sich die Frage, ob zu einem frühest möglichen Zeitpunkt bereits Material gesammelt werden sollte oder ob zuerst ein wissenschaftliches Konzept erforderlich ist. Eine völlig übereinstimmende Auffassung aller Teilnehmer lässt sich noch nicht erzielen. Die meisten Befürworter finden wohl die Auffassung, dass vorrangig ein Konzept erstellt werden müsste. Außerdem wird auch der Vorschlag gemacht, parallel zur Erarbeitung eines Konzepts zumindest das Material bereits zu sammeln, welches kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Schließlich wird noch der Vorschlag gemacht, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und eine geeignete Person damit zu beauftragen, Eckpunkte eines Museumskonzepts zu erarbeiten.

Im übrigen bewertet der Arbeitskreis die Überlegung, ein Museum der Anwaltschaft einzurichten, uneingeschränkt als positiv. Die Idee sollte zielstrebig realisiert werden.

d. Ausstellung „Anwalt ohne Recht“

Frau Dr. Ladwig-Winters berichtet, dass die regionalen Varianten der Ausstellung in der Regel erfolgreich durchgeführt werden. Eine positive Resonanz erzielten zum Beispiel die Ausstellungen in Bochum oder Leipzig (betreut von Hubert Lang). Interessenten für eine regionale Ausstellung können sich an die Bundesrechtsanwaltskammer oder an Frau Ladwig-Winters wenden.

4. Themenkreis Anwaltsgeschichte im DAV

a. Arbeitsgruppe Rechtsextremismus

Robert Erdrich berichtet über die Arbeitsgruppe des DAV, der er angehört. Basierend auf einer Überlegung der Arbeitsgruppe wurde inzwischen eine Stiftung gegründet, die Opfern rechtsextremer Gewalt anwaltliche Hilfe andeihen lässt bzw. zum Beispiel Nebenkosten finanziert. Die Stiftung basiert wirtschaftlich auf einer Anschubfinanzierung durch den DAV in Höhe von 100.000,00 DM und auf Spenden von Rechtsanwälten in Höhe von weiteren 100.000,00 DM. Es sind bereits eine Vielzahl von Hilfsersuchen eingegangen, denen nach Prüfung möglichst kurzfristig entsprochen wird, indem etwa Gebührenvorschüsse an beauftragte Rechtsanwälte zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiteres Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Mechanismen des Rechtsextremismus zur Zeit des Nationalsozialismus und davor zu erforschen. Dies ist eine Voraussetzung, um auch den heutigen Rechtsextremismus beurteilen zu können.

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus möchte von dem Arbeitskreis gerne wissen, ob es bereits entsprechende Untersuchungen gibt und wie eine neue Untersuchung auszusehen hätte. Dabei geht es vor allem auch um die Gleichschaltung der Anwaltschaft in der Nazizeit. Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus ist in diesem Zusammenhang an konkreten personellen Vorschlägen für die Erarbeitung einer einschlägigen Untersuchung interessiert. Entsprechende Vorschläge müssen nicht sofort, sondern können auch zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden.

Im übrigen schlägt der Arbeitskreis vor, dass der DAV zunächst einmal in seinen eigenen alten Unterlagen nach einschlägigem Material sucht und auch die regionalen Rechtsanwaltsvereine dazu auffordert, entsprechend zu verfahren.

b. „Wiedervorlagen“ aus früheren Zusammenkünften

Erdrich wird dem Vorstand des DAV, dessen Mitglied er ist, mitteilen, dass nach Auffassung des Arbeitskreises das frühere DAV-Haus am Nikischplatz in Leipzig gekennzeichnet werden sollte und dass es angemessen wäre, für die Pflege des Grabes des früheren DAV-Vorsitzenden Julius Haber zu sorgen.

c. Publikation „Martin Drucker“

Hubert Lang berichtet, dass sein Buch über Martin Drucker vergriffen sei. Eine Neuauflage wäre wünschenswert. Lang nimmt deshalb gerade eine Neubearbeitung in Verbindung mit einer Ergänzung vor. Erdrich verweist darauf, dass grundsätzlich eine Veröffentlichung im Anwaltverlag denkbar wäre, dass aber zunächst einmal die erforderlichen Kosten mitgeteilt werden müssten. Lang nimmt dies zur Kenntnis und kündigt an, sich kurzfristig mit Erdrich bzw. dem DAV in Verbindung zu setzen.

d. Neuherausgabe des Standardwerkes von Ostler „Die Deutschen Rechtsanwälte 1871-1971“

Es wird erörtert, dass eine Neuherausgabe wünschenswert wäre, die jedoch einer Ergänzung bedürfte, was die Realisierung erschwert.

5. Sonstiges

a. Erinnerung an Max Alsberg

Eine Gedenktafel für Max Alsberg wird in Kürze angebracht (*zwischenzeitlich steht der Termin fest: 12.9.2001, 16 Uhr, Richard-Strauss-Str.22, Berlin-Wilmersdorf*). Außerdem existiert eine Homepage: www.alsberg.de, die von Prof. Barton (Bielefeld) eingerichtet worden ist.

b. Erinnerung an Carl von Ossietzky

Dr. Hanten erinnert daran, dass von Ossietzky vor 70 Jahren vom Reichsgericht wegen Landesverrats verurteilt wurde. Obwohl zum Beispiel von Gerhard Jungfer versucht wurde, eine Aufhebung des Urteils zu erreichen, gelang dies nicht. Es wäre wünschenswert, wenn es im November 2001 hierüber zu einer Veröffentlichung kommen würde und zwar am besten durch eine der Personen, welche die Wiederaufnahme betrieben haben. (*Anm.: Ein Aufsatz von Jungfer und Dr.Müller ist in Planung*).

6. Interna

a. „Werbetext“ für den Arbeitskreis

Dr. Krach stellt ein überarbeitetes Informationsblatt vor, welches den Arbeitskreis kurzgefasst beschreibt. Es soll demnächst in geeigneter Form publiziert werden.

b. Homepage des Arbeitskreises

Dr. Krach stellt die geplante Homepage des Arbeitskreises vor. Die Kosten hierfür beliefen sich bisher auf 600,00 DM, die Dr. Krach verauslagt hat. Hinzu kommen die Kosten für die Einstellung in das Netz, die sich auf anfänglich 35,00 DM und anschließend auf 1,00 DM pro Monat belaufen werden.

Geklärt werden müssen noch die Rechte an dem zur Verwendung vorgesehenen Foto und die damit verbundenen Kosten (*dies ist zwischenzeitlich geschehen, vgl. Anlage*).

Die Anwesenden werden um Vorschläge für eine Domain gebeten. Es wird „Anwaltsgeschichte“ vorgeschlagen.

c. Künftiger Status des Arbeitskreises (*bitte hierzu die Anlage beachten!*)

Dr. Krach berichtet, dass die Überlegung, den Arbeitskreis in einen Ausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer umzuwandeln, wohl nicht mehr weiter verfolgt werden könne. Als Ausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer wäre der Arbeitskreis weniger unabhängig.

Außerdem hat der Präsident des DAV Bedenken gegen diese Lösung geäußert, weil dann der DAV in keiner Weise beteiligt wäre. Präsident Streck schlägt deshalb vor, dass der Arbeitskreis sich als Verein konstituiert mit dem DAV und der BRAK als Mitglieder. Ein Verein könnte mit Spenden rechnen, da diese für die Spender steuerlich abzugsfähig wären.

Erdrich betont die – aus seiner Sicht – Vorteile einer Vereinsgründung. Die praktische Verwaltungsarbeit könnte von Mitarbeitern der BRAK und des DAV geleistet werden. Er sagt die Übersendung einer Mustersatzung zu.

Dr. Hanten weist als weitere Möglichkeit auf die Gründung einer Stiftung hin. Er wird deshalb ein Stiftungsmodell erarbeiten und zur Verfügung stellen.

Sämtliche Möglichkeiten (1. Es bleibt bei dem derzeitigen Zustand, 2. Verein, 3. Stiftung) werden diskutiert. Zu einer abschließenden Meinungsbildung des Arbeitskreises kommt es jedoch noch nicht.

d. Arbeitsschwerpunkte und Planung der nächsten Zusammenkunft

Zeitpunkt und Themen der nächsten Zusammenkunft sind noch völlig offen und Vorschläge erwünscht. Erdrich verweist darauf, dass dem Arbeitskreis bei einer Zusammenkunft in Berlin durch den DAV geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden könnten.

Anschließend danken die Teilnehmer Dr. Krach für sein Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der Zusammenkunft.

Ende der Veranstaltung gegen 17.00 Uhr.

Dr. Günther Krug